

«dr Rümliger»

Gemeinde-Info

Nr. 2/2003

Dezember

---

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

### Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 02. Dezember 2003, 20.00 Uhr  
im Restaurant „Rössli“ Hasli

#### Traktanden

1. Voranschlag 2004
  - Beratung und Beschlussfassung
  - Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. Wahlen
  - 1 Mitglied der Schulkommission
3. Verschiedenes

#### Aktenauflage

Die detaillierten Akten zum Traktandum 1 liegen während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalter Seftigen in Belp schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger (ab 18. Altersjahr), die länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

## Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Rümligen

Die Informationsschrift „dr Rümliker“  
erscheint 2 Mal pro Jahr:  
Juni und Dezember

Herausgeber: Gemeinderat Rümligen

Auflage: 260 Exemplare  
Empfänger:  
- jede Haushaltung  
- Nachbargemeinden  
- Presse  
- Interessierte



Redaktion: Gemeindeschreiberei  
3128 Rümligen

Telefon 031 809 02 65  
Fax 031 809 08 54  
E-Mail [info@ruemligen.ch](mailto:info@ruemligen.ch)



## 1. Voranschlag 2004

### Gesamtbeurteilung

Die Sanierung der Rümliger Finanzen steht vor dem Abschluss. Die „Laufende Rechnung“ entwickelte sich in den letzten Monaten so positiv, dass der Bilanzfehlbetrag im nächsten Jahr bei gleich bleibender Steueranlage sicher abgebaut sein wird. Unter besonders günstigen Umständen kann dieser seit 6 Jahren angestrebte „Meilenstein“ bereits mit der Jahresrechnung 2003 erreicht werden. Der Weg dürfte also nicht mehr weit sein, die belastenden Schuldzinsen weiter senken und damit weitere Steuerfranken wirkungsvoller einsetzen zu können, als dies vor der Schuldentilgung möglich war.

Um diese Zielsetzung nicht zu gefährden und die Gemeindeaufgaben in Zukunft auf einer soliden finanziellen Basis planen zu können, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren einen gestaffelten und nicht überstürzten Abbau der Gemeindegebühren und Steuern.

Als erstes sollen im kommenden Jahr die Abwassergebühren um gut 16% gesenkt werden. Diese Erleichterung ist allerdings nicht für Jahre gesichert. Im Zusammenhang mit dem gesetzlich verankerten Auftrag, in den nicht mit Steuergeldern finanzierten Bereichen Abwasser und Wasser Rückstellungen für künftige Investitionen zu machen, können die Gebühren später auch wieder steigen.



Im Jahr darauf sieht der im Gemeinderat verabschiedete Finanzplan die erste Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,95 Einheiten vor. Den genauen Umfang der Steuersenkung wird in einem Jahr zu diskutieren und festzulegen sein.

Diese Planung lässt sich aus heutiger Sicht umsetzen, ohne dass nach kurzer Zeit wieder ein Bilanzfehlbetrag und damit neue Schulden zu befürchten sind. Im Gegenteil, es sollte möglich sein und gelingen, mit einer kleinen Reserve in Notfällen ausserordentliche Ausgaben bezahlen zu können und in den folgenden Jahren eine weitere Steuersenkung ins Auge zu fassen.

Die vom Staat für unsere Gemeinde mit dem FILAG, Finanz- und Lastenausgleich, angestrebte Steuersenkung von gut 2 Steuerzehnteln kann als Ansporn und Zielsetzung für die nächsten fünf Jahre in Aussicht gestellt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, diesen Finanzplan umsetzen zu können.



## Gebühren

Der Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz liegenden Gebühren festgelegt:

- Pflichtersatzabgabe Feuerwehr 20 %  
(in % der einfachen Steuer) mind. Fr. 20.00  
max. Fr. 400.00

## Abwassergebühr

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 250.00  
Gewerbe Fr. 300.00
- Verbrauchsgebühr (je m<sup>3</sup> Frischwasser) (neu) **Fr. 2.50**

## Wassergebühren

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 200.00  
Gewerbe Fr. 300.00
- Verbrauchsgebühr (je m<sup>3</sup> Frischwasser) Fr. 2.00

## Kehrichtgebühren

• Grundgebühren	für Einpersonenhaushalte	Fr.	40.00
	für Mehrpersonenhaushalte	Fr.	60.00
	für Gewerbe kleinere Mengen	Fr.	80.00
	für Gewerbe grössere Mengen	Fr.	110.00
• Kehrichtvignetten	17 Liter	Fr.	1.40
	35 Liter	Fr.	1.90
	60 Liter	Fr.	3.20
	110 Liter	Fr.	5.80
	Sperrgut	Fr.	7.80
	Container	Fr.	38.00
	Grüngut	Fr.	6.00

## Laufende Rechnung

Bezeichnung	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	204'200	3'850	184'890	3'900
1 Oeffentliche Sicherheit	65'350	50'450	52'220	43'400
2 Bildung	309'550	5'000	323'340	500
3 Kultur und Freizeit	3'300	---	4'390	---
4 Gesundheit	2'400	---	2'730	---
5 Soziale Wohlfahrt	272'350	26'950	256'550	12'800
6 Verkehr	69'900	13'000	59'640	11'330
7 Umwelt und Raumordnung	174'900	157'550	235'190	220'470
8 Volkswirtschaft	6'450	21'300	5'900	21'300
9 Finanzen und Steuern	121'850	980'550	138'000	940'660
<b>Erfolg</b>	<b>28'400</b>		<b>-8'490</b>	

## Spezialfinanzierungen

### **Wasserversorgung**

Das Ergebnis der Rechnung ist entscheidend davon abhängig, ob Anschlussgebühren einkassiert werden können. Da kein Verwaltungsvermögen mehr abzuschreiben ist, würden diese direkt als Erträge in die Wasserrechnung fliessen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt werden nach wie vor zu 60 % getätigt.

### **Kanalisationsnetz**

Der Voranschlag basiert neu auf einem Gebührenansatz von Fr. 2.50 pro m<sup>3</sup>. Die Reduktion ist möglich, da aufgrund des neuen Kostenteilers reduzierte Beiträge an die ARA Gürbetal geleistet werden müssen. Ausserdem sind im Jahr 2002 hohe Benützungsgebühren eingegangen, welche auch in den Jahren 2003 und 2004 erwartet werden können. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt sollen zu 80 % getätigt werden.

### **Abfallbeseitigung**

Einen Unsicherheitsfaktor bilden die Deponiegebühren der AVAG. Die neue Kehrichtverbrennungsanlage soll den Betrieb aufnehmen. Die Kosten für die Gemeinden sollen grundsätzlich sinken. Ob die Senkung genügt, damit kein Aufwandüberschuss realisiert werden muss, wird sich zeigen.

## Ergebnis Voranschlag 2004

Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr.	1'258'650
und Ausgaben von	Fr. 1'230'250
mit einem <b>Ertragsüberschuss</b> von	<b>Fr. 28'400</b>
ab.	

**Interessierte können die detaillierten Unterlagen bei der Gemeindeschreiberei oder anlässlich der Gemeindeversammlung einsehen.**

## **Investitionsrechnung**

Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2004 enthält folgende Ausgaben und Einnahmen und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:

### **Ausgaben**

#### **Öffentliche Sicherheit**

- Anschaffungen Feuerwehr Fr. 12'000.00

#### **Bildung**

- Ersatz Mobiliar Schule Fr. 19'000.00
- Schulliegenschaft, Eingangsbereich Fr. 20'000.00
- Neugestaltung Schulhausplatz Fr. 18'900.00

#### **Verkehr**

- Strassensanierungen Fr. 30'000.00

#### **Umwelt und Raumordnung**

- Laufender Kredit Wasserrechte Fr. 5'000.00
- ARA-Ausbau Kaufdorf Fr. 13'250.00

### **Total Ausgaben**

**Fr. 118'150.00**

### **Einnahmen**

#### **Bildung**

- Neugestaltung Schulhausplatz, Dritt-Beiträge Fr. 13'000.00

#### **Umwelt und Raumordnung**

- Anschlussgebühren Wasser Fr. 18'400.00
- Löschwasserbeiträge Fr. 5'400.00
- Anschlussgebühren Abwasser Fr. 6'200.00

### **Total Einnahmen**

**Fr. 43'000.00 -**

### **Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen**

**Fr. 75'150.00**

## Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2004 sei mit einer Steueranlage von 2.04 Einheiten zu genehmigen.
2. Die Liegenschaftssteuer sei auf 1,5 o/oo des amtlichen Wertes festzulegen.
3. Die Hundetaxe sei wie folgt festzulegen:
  - Fr. 30.— für den ersten Hund
  - Fr. 50.— für den zweiten Hund
  - Fr. 100.— jeden weiteren Hund



## 2. Wahlen

Aufgrund der Demission von Niklaus Wirz, dem amtierenden Schulkommissionspräsidenten, ergibt sich eine Wahl für einen Sitz in der Schulkommission.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung, folgende Person für die Amtsdauer vom 01.01.2004 bis 31.12.2007 zu wählen:

#### **Schulkommission**

Fischer Bernhard, geb. 1956,  
Oele 110, 3128 Rümligen, Architekt HTL/STV

Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge machen. Sollten mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, findet eine geheime Wahl statt. Andernfalls wird der bereits vorgeschlagene Kandidat an der Versammlung als gewählt erklärt.

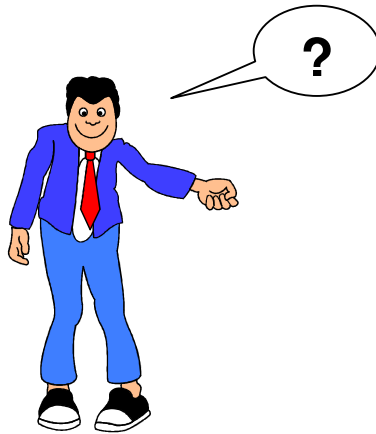
Detaillierte Vorschriften zum Ablauf des Wahlverfahrens sind im Organisationsreglement vermerkt. Nachfolgend ein Auszug daraus:

#### **Art. 51 Wahlverfahren**

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

### 3. Verschiedenes

Im Traktandum „Verschiedenes“ können die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen. Allenfalls wird der Gemeinderat Informationen verschiedenster Art bekannt geben.



### Nationalrats- und Ständeratswahlen 2003; Resultate

Auf der Homepage der Staatskanzlei können die detaillierten Resultate der Nationalrats- und Ständeratswahlen 2003 eingesehen werden.

[www.sta.be.ch](http://www.sta.be.ch)



Etliche Details können erfragt werden, so auch die Ergebnisse jeder einzelnen Gemeinde.

### Geschäftsüberblick; wichtige Ereignisse

Der Gemeinderat Rümligen berichtet nachfolgend in Form eines Überblicks über Geschäfte, die er in der laufenden Legislatur oder im Jahr 2003 bearbeitet hat.

Bei der Erarbeitung von Vorschriften bemüht sich der Gemeinderat, im Sinne der Gemeinde Einfluss zu nehmen und einen optimalen Service zugeschnitten für die Bürgerinnen und Bürger zu einem vernünftigen Preis einkaufen zu können. Die Ressortleiterinnen erteilen gerne detaillierte Auskünfte.

## Zusammenarbeitsverträge

- Feuerwehr Zusammenarbeitsvertrag mit Nachbargemeinden
- Zivilschutz Schaffung der ZSO Längenberg Süd in Form eines Zusammenarbeitsvertrags mit Nachbargemeinden
- Vermessungswesen Abschluss mehrjähriger Vertrag mit Geometer Toneatti, Belp
- Asylkoordination Abschluss Vertrag mit Regionaler Sozialberatung Belp
- Schulzahnpflege Erneuerung Verträge mit Zahnärzten
- Kadaversammelstelle Abschluss Zusammenarbeitsvertrag

## Reglemente

- Liegenschaftssteuerreglement Erarbeitung und Genehmigung durch Gemeindeversammlung im Dezember 2001
- Fondsreglement Liegenschaften des Finanzvermögens Erarbeitung im Zusammenhang mit den renovierten Wohnungen im Schulhaus. Genehmigung durch Gemeindeversammlung im November 2002
- Feuerwehrreglement Erarbeitung und Genehmigung durch Gemeindeversammlung im November 2002
- Regionales Mietamt Toffen Anschluss per 01.01.2003
- Abfallreglement Teilrevision (Grünabfuhr)
- Reglement Regionaler Sozialdienst Mitarbeit und Genehmigung durch Gemeindeversammlung im Juni 2003 (Schaffung Regionale Sozialbehörde)



## Verschiedene Geschäfte

- Postautoverbindung  
Vorstösse zur Einführung der neuen Verbindung sowie der Linienführung
- ARA Gürbetal, Kostenteiler  
Einflussnahme auf Grundlagedaten
- Schulden  
Umschuldung und Ablösung des Darlehens der Emissionszentrale ESG mit gleichzeitiger Amortisation von rund Fr. 100'000.-- im Jahr 2003
- Weilerzone Hasli  
Schaffung der Reglementsgrundlagen und des Zonenplanes.  
Damit besteht die Möglichkeit, bestehende Bauvorhaben im Hinblick auf bessere Ausnützung mit schlankerem Bewilligungsverfahren auszuführen.
- Strassenbeleuchtung  
Erweiterung Beleuchtung entlang der Riggisbergstrasse und im Bereich des Fussgängerstreifens

## Mitwirkungseingaben

- ARA Gürbetal  
Organisationsreglement (Genehmigung an Gemeindeversammlung November 2002)
- Kirchgemeinde Thurnen  
Organisationsreglement
- Spitalverbund Riggisberg  
Reglement
- Regionale Kulturkonferenz  
Beurteilung der Subventionsverträge
- Hauswirtschaftlicher Unterricht  
Organisationsreglement
- Reglement  
Mitarbeit bei der Gestaltung

Begräbnisgemeinde  
Thurnen

(organisatorisches)

- Kantonaler Richtplan

Mitwirkungseingabe

- Spitalversorgungsgesetz Einflussnahme (Art der Entschädigung Liegenschaften)
- Öffentlicher Verkehr Angebotskonzept (Buslinien)
- Veloverkehr Kantonaler Richtplan (Veloweg Rümligen-Riggisberg)
- Planungsverein Region Gürbetal Regionalplanung (Bildung von Zentren, Bevölkerungsentwicklung)
- Öffentlichen Verkehr, Beiträge Kostenverteilungsschlüssel (Senkungsbegehren für Anteile Rümligen beim Bahnhof Kaufdorf)

## WASSER / ABWASSER / ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Peter Rothen

### Abwasser, ARA Gürbetal

Länger als ein Jahr dauerten die Verhandlungen, bis der neue Kostenverteiler der ARA Gürbetal durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden konnte. Neu wird der Fremdwasseranteil (Saubewasser, welches nicht in die ARA gehört) mit 25% berücksichtigt. Gemäss dem neuen Kostenverteiler bezahlt Rümligen 2,41% an die Kosten der ARA Gürbetal, was eine Verbesserung von 0,7% ausmacht.

Diese Senkung hat für Rümligen positive Auswirkungen auf die Abwassergebühren.

Im neuen Budget wurde mit einem Preis von Fr. 2.50 statt Fr. 3.00 pro m<sup>3</sup> Abwasser gerechnet.

## Trinkwasserqualität

Die Trinkwasserqualität der öffentlichen Wasserversorgung wird in regelmässigen Abständen durch das Kantonale Laboratorium überprüft.

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und weisen im Speziellen folgende Ergebnisse auf

Erhebungsdatum 04.09.2003, Pumpstation:

Trübung (90 Grad)	0.47 TE/F
Gesamthärte	3.27 mmol/l
<b>Gesamthärte</b>	<b>32.7 °f</b>
Calcium (Ca)	117 mg/l
Chlorid (Cl)	6 mg/l
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	17 mg/l
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	10 mg/l
Fluorid (F)	0.07 mg/l
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	nicht nachweisbar
Ammonium (NH <sub>4</sub> )	nicht nachweisbar

Die Details des Untersuchungsberichts können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.



## Feuerwehr; Projekt Erfassung Gebäude-Details

Im Brandfall muss es Ziel sein, einen Einsatz schnell und gezielt zu leisten. Genaue Kenntnisse und Details zu den Objekten sind von Vorteil.

Der Feuerwehr sind etliche Grunddaten der verschiedenen Gebäude bereits bekannt. Weitere wichtige Details müssen aber erst noch erarbeitet werden.



Sie als Mieter oder Hauseigentümer können uns bei der Erarbeitung der **objektbezogenen Einsatzplanung und -übersicht** helfen. Ihre Mitarbeit ist nicht zwingend, aber erwünscht. Sie erhöhen Ihren eigenen Schutz, indem Sie uns verschiedene Informationen und Detailangaben zustellen.

Der Gemeinderat bittet Sie, den beiliegenden **Fragebogen** zu verwenden und dankt Ihnen jetzt bereits für die Bemühungen.

### Hundetoiletten; Installation

Aufgrund einer Anfrage anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2002 wurden mögliche Standorte zur Installation von neuen Hundetoiletten geprüft.

An folgenden **zwei Standorten** sollen zu Beginn des Jahres 2004 je eine neue Hundetoilette installiert werden:

1. Beim Gebäude Nr. 52 A des Restaurants Rössli, Hasli, bei der Verzweigung der Staatsstrasse zur Strasse Ey-Hasli.
2. Weggabelung beim Taanwald (beim Wanderweg-Wegweiser)



Wir laden die Hundehalterinnen und Hundehalter ein, diese neue Dienstleistung auch zu nutzen und damit zur Sauberkeit der Felder und der öffentlichen Anlagen beizutragen.

## Sekundarschulkommission Riggisberg; Haueter Andres

Die Real- und Sekundarschulkommission Riggisberg setzt sich aus Mitgliedern der verschiedenen Verbandsgemeinden zusammen.

Abwechslungsweise kann auch die Gemeinde Rümligen ein Mitglied delegieren. Neu in die Kommission Einsitz genommen hat

**Haueter Andres**, geb. 1962,  
Oele 102, 3128 Rümligen

Wir danken für den Einsatz und wünschen stets gutes Gelingen.

## SOZIALES / ÖFFENTLICHER VERKEHR

**Ruth Voser**

## Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Die Gemeinde **Rüschegg** hat ein Gesuch um Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Riggisberg (RSD) gestellt. Zurzeit wird das Begehren durch die Gemeinden des RSD geprüft. Sollten die erforderlichen Zustimmungen vorliegen, wird der Anschluss per 01.07.2004 umgesetzt.

Ein weiteres Anschlussgesuch der Gemeinde **Guggisberg** wurde bereits bewilligt. Der Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Riggisberg soll per 01.01.2005 erfolgen.

Dem RSD gehören jetzt bereits folgende Gemeinden an:  
Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüti und Zimmerwald

www.moonliner.ch



**Nachtbus MOONLINER**  
Bern – Belp – Rümligen – Wattenwil

Immer Freitag- und Samstagnacht um **02.00 Uhr**  
ab Bahnhof Bern, beim Loeb-Egge.  
(Busperron der BERNMOBIL-Linien 13 und 14)

MOONLINER-Linie M5 nach Belp,  
dann umsteigen auf die Linie M5a nach Rümligen.

Fahrplanauszug		Tarif ab Bern
Bahnhof Bern	ab   2:00	
Belp, Post	an ↓ 2:18	7.-

**Umsteigen auf Linie M5a**

Belp, Post	ab   2:20	
Kaufdorf, Bahnhof	N   2:35	12.-
<b>Rümligen, Rest. zum Schwanen</b>	<b>2:37</b>	<b>12.-</b>
Wattenwil, Rössli	N   2:48	15.-

**N** Halt nur zum Aussteigen  
Platzzahl beschränkt. Gruppen voranmelden unter Tel. 031 321 88 12

Der Gemeinderat Rümligen hat einen Teil der Defizitgarantie gesprochen (Kostenteiler aufgrund Anteil Bevölkerung, Rümligen max. Fr. 360.-- / Jahr). Wir ermuntern Sie, das neue Angebot zu nutzen.

## Spital Riggisberg; Notfallnummer 144

Seit Frühling 2003 wird der Rettungsdienst Riggisberg von der Einsatzzentrale der Sanitätspolizei über die **Telefon-Nr. 144** aufgeboden.

Transportaufträge werden idealerweise nur noch via Nr. **144** gemeldet, was zu einem schnelleren und effizienteren Einsatz des Notfalldienstes führen soll.



Allfällige Fragen beantwortet Herr W. Wenger, Spitalleiter, Telefon, 031 808 72 06.

## BAU / PLANUNG / LANDWIRTSCHAFT

Ulrich Zimmermann

## Genehmigung Zonenplan und Baureglement; Weilerzone Hasli

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Gemeindeversammlung von Rümligen am 24. Juni 2003 beschlossenen Änderungen im Zonenplan und Baureglement (betreffend die Weilerzone im Gebiet Hasli) mit Datum vom 11. September 2003 **genehmigt**.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeschreiberei Rümligen, beim Regierungsstatthalteramt Seftigen in Belp und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kreis Mittelland, Bern, jedermann zur Einsichtnahme offen.





## VERSCHIEDENES

### Dank

Liebe Rümliгерinnen und Rümliгер

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Ihnen für das Vertrauen, das uns immer wieder entgegengebracht wird und für Ihre Unterstützung bei der Erfüllung der Gemeinde-Aufgaben. Uns ist bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist. Bei jeder Problemlösung muss es gelingen, die persönlichen Standpunkte und Interessen so einzuordnen, dass sich ein gangbarer Weg öffnet. Dies braucht von jeder Seite Grosszügigkeit und Bereitschaft.

Persönliche Erwartungen und Forderungen dürfen immer eingebracht werden. In einem gewissen Masse sind sie auch verständlich und berechtigt, allerdings muss damit auch die Bereitschaft verbunden sein, selber zur Erfüllung der Wünsche beizutragen (Finanzierung und Mitarbeit).

Das zu Ende gehende Jahr brachte noch nicht den weltweit ersehnten wirtschaftlichen Aufschwung. Viele von uns spüren die Rezession. Die Steuereinnahmen blieben beim Bund und den Kantonen, im Gegensatz zu Rümliген, unter den budgetierten Zahlen. In unserem Finanzplan wurde und wird allerdings auch mit weniger optimistischen Wachstumsraten gerechnet. Die Bevölkerungsstruktur ist in Rümliген nicht identisch mit dem Schweizerdurchschnitt. In den „guten“ Jahren fielen unsere Steuereinnahmen zwar bescheidener aus als zum Beispiel in städtischen Agglomerationen, dafür hielten sie sich in der jetzigen Rezessionszeit auf dem erwarteten Stand. Eine Tatsache, die für unsere konstante Basis und eine vitale Anpassungsfähigkeit spricht. Obwohl die Zukunftsaussichten für viele Erwerbszweige, Betriebe und Personen wenige erfreuliche Perspektiven aufweisen, sind wir uns bewusst, dass wir die Chance haben, auf einem hohen Niveau zu „klagen“.

Der Gemeinderat dankt allen Helferinnen, Helfern, Delegierten, Gemeindeangestellten, Lehrerinnen und Lehrern und auch allen, die im Stillen für das Gemeinwohl wirken, herzlich für ihren Einsatz.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen eine erbauliche Adventszeit und bereits heute ein glückliches neues Jahr in der Familie, im nachbarlichen Umfeld und im Beruf.

E. Probst, Gemeindepräsident

